

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

Einführende Erläuterung zum Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. (RAG) repräsentiert als Rechtsperson die Teilnehmer der PEFC-Zertifizierung in der Region und trägt die Gesamtverantwortung des Regionalzertifikats im Sinne des deutschen PEFC-Standards PEFC D 1001:2020. Alle fünf Jahre wird das Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“ der RAG bewertet. Ziele und Maßnahmen werden für die kommenden fünf Jahre festgeschrieben.

Zur Bewertung der Entwicklung der nachhaltigen Waldwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Verlauf der vergangenen 5 Jahre sind die Folgen der vermehrt aufgetretenen Extremwetterereignisse, die in die Kalamitätsjahre 2018, 2019 und 2020 resultierten, unbedingt zu berücksichtigen. Der extreme Witterungsverlauf der letzten Jahre hat zu erheblichen Schäden in den Wäldern NRWs geführt. Vor allem in der Baumart Fichte wurden durch Stürme und Borkenkäferbefall ganze Waldbestände aufgelöst, Freiflächen entstanden. Gleichzeitig wurden viele Baumarten durch die lange Trockenheit geschwächt und es traten Schäden durch Insekten- und Pilzbefall auf. Auch für die kommenden fünf Jahre sind diese gehäuften extremen Witterungsereignisse als Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen.

Indikatoren

Indikator 12 – Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird

Indikator 13 – Vorratsstruktur

Indikator 13a – Waldumwandlungsfläche

Indikator 14 – Gekalkte Flächen

Indikator 15 – Fällungs- und Rückeschäden

Indikator 16 – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

Indikator 17 – Verhältnis Zuwachs – Nutzung

Indikator 17a – Nutzung von Nichtholzprodukten

Indikator 18 – Pflegerückstände

Indikator 19 – Baumartenanteile und Bestockungstypen

Indikator 20 – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau

Indikator 21 – Durch Standortkartierung erfasste Flächen und Baumartenempfehlungen

Indikator 22 – Verbiss und Schälschäden

Indikator 23 – Naturnähe der Waldflächen

Indikator 24 – Volumen an stehendem und liegendem Totholz

Indikator 25 – Vorkommen gefährdeter Arten

Indikator 25a – Aufforstungsflächen

Indikator 26 – Waldflächen mit Schutzfunktion

Indikator 27 – Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern

Indikator 28 – Abbaubare Betriebsmittel

Indikator 29 – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe

Indikator 30 – Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Indikator 31 – Aus- und Fortbildungsangebote

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

Abkürzungen

AG – Arbeitsgruppe

BA – Baumart

BWI – Bundeswaldinventur

BZE – Bodenzustandserhebung

DL – Freiberufliche forstliche Dienstleister

FZus – Forstlicher Zusammenschluss

HVO – Holzvermarktungsorganisationen

LH – Laubholz

LWI – Landeswaldinventur

LRT – Lebensraumtyp

MLV – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

NH – Nadelholz

NV – Naturverjüngung

PSM – Pflanzenschutzmittel

RAG – Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.

WBV – Waldbesitzerverbände NRW

WuH NRW – Landesbetrieb Wald und Holz NRW

UVV – Unfallverhütungsvorschriften der Versicherungsträger

ZWH – Zentrum für Wald und Holzwirtschaft

Helsinki-Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin	Umsetzung 2022 / 23 / 24 / 25
12	Alle an der Zertifizierung beteiligten Forstbetriebe arbeiten nach einem aktuellen Bewirtschaftungsplan, der den Anforderungen des Leitfadens 1 des Standards von PEFC genügt. Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 ha nutzen die Möglichkeiten der forstlichen Entgeltordnung NRW. Bedingt durch die Dürrejahre 2018-2023 wird für die Kalamitätsgebiete die mittelfristige Planung aktualisiert. Vom Grundsatzziel, dass alle Betriebe ordnungsgemäß alle 10 Jahre eingerichtet werden müssen, wird nicht abgewichen.	Der Anteil der Forstbetriebe mit einem Betriebsplan ist hoch. Für staatliche und kommunale Betriebe liegen auf Grundlage der forstlichen Bestimmungen auf etwa 80 % der Fläche gültige Betriebspläne vor. Im Privatwald sind Betriebspläne freiwillig, aber weitgehend vorhanden. Hierfür wurden im Zeitraum von 2016 bis 2020 rund 5,4 Mio. Euro für die Erstellung von Betriebswerken für FZus. durch das MULNV zur Verfügung gestellt. Der Vollzug durch Verwaltung und Forstbetriebe gewährleisten eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Bedingt durch die Dürrejahre 2018/19/20 haben sich jedoch das Aussehen, die BA-Zusammensetzung und der Vorrat der betroffenen Wälder gravierend verändert.	Die Waldbesitzer werden über die Vorteile der Forsteinrichtung als forstliches Planungsinstrument informiert. Betriebspläne oder vereinfachte Forstgutachten werden bei Forstbetrieben oder FZus mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 Hektar beworben. Das Vorliegen eines gültigen Betriebsplans bei Forstbetrieben mit einer Forstbetriebsfläche über 100 Hektar wird im Rahmen interner Audits überprüft. Es wird darauf hingewirkt, dass in den besonders kalamitätsbetroffenen Gebieten die mittelfristige Planung angepasst wird. Diese Fläche umfasst NRW-weit über 134.000 ha (Stand Mai 2024). Steigerung von Angeboten auch für DL.	RAG, WuH NRW, WBV, in Zusammenarbeit mit DL	alle 2 Jahre bis 2026	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages RAG: PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

13	Waldbauliches Ziel ist die Entwicklung strukturreicher Mischbestände. Zur Waldpflege und zur Erreichung klimastabiler Waldbestände beträgt die Holznutzung nachhaltig mindestens 75 % des Holzzuwachses. Hierbei sind die Schadholzmengen der letzten Jahre unbedingt zu berücksichtigen. Der Gesamtvorrat in der Region NRW ist langfristig gesichert mit einem Zielwert von mindestens 300 Vfm/ha.	Das langfristige Ziel, nachhaltig gleichmäßige Nutzungsmöglichkeiten zu gewährleisten und auf regionaler Ebene den Vorrat stabil zu halten, wurde erreicht. Laut BWI³ beträgt der Zuwachs in der Region NRW 10,93 m³/ha. Die Schadholzmengen seit 2018 allein in der Fichte betragen 48 Mio. Fm (Stand Mai 2024). Durch Kyrill geschädigte Flächen wurden größtenteils mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. Die naturale Nachhaltigkeit der Wälder ist weiterhin gewährleistet. Durch die enormen Kalamitätsmengen und Zwangsanfälle (durch Sturm, Trocknis und Käfer) seit 2018 wird sich vor allem in der Fichte ein „Ungleichgewicht“ einstellen.	Die Waldbesitzenden bekommen Informationen zur Bedeutung von Durchforstungen und entsprechender Nutzung der Holzvorräte sowie zur Einbringung klimaverträglicher, standortgerechter BA (auch NH), z.B. durch Artikel in land- und forstwirtschaftlichen Zeitschriften. Durchführen von Schulungen, Lehrgängen und Exkursionen im Sinne der Zielformulierung, Kalamitätssensibilisierung von Waldbesitzenden. Die Vorratsentwicklung wird mittelfristig beobachtet und evaluiert. Das PEFC-Regionallabel „Heimisches Holz“ wird im Rahmen einer bedarfsgerechten, nachhaltigen Holznutzung propagiert. Umsetzung der Ziele in der Forsteinrichtung und den jährlichen Wirtschaftsplänen des Privat-, Kommunal- und Staatswaldes. Unterstützung der Waldbesitzenden durch WuH NRW bzw. durch freiberufliche Dienstleister im Rahmen der Beratung und Betreuung (Entgeltordnung NRW).	RAG, WuH NRW, WBV, in Zusammenarbeit mit DL und HVO	alle 2 Jahre Beobachtung der Vorratsentwicklung: 2026	WuH NRW: Waldbaukonzept NRW; Wiederbewaldungskonzept NRW; Praxisleitfaden Eingeführte Baumarten in NRW; Praxisleitfaden Fichten-Borkenkäfer; Praxisleitfaden Fichten-Dürrständer; Praxisleitfaden Holzkonservierung im Folienlager; Praxisleitfaden Bäume richtig pflanzen; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Publikationen und Schulungen zur Nutzung der Online-Kartenanwendung „Waldinfo NRW“ u.a. mit Empfehlungen und Entscheidungshilfen zur klimaangepassten BA-Wahl (gemeinsam mit MLV) RAG: PEFC-Praxishilfen; Broschüre „Wald in der Krise“; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; Schwerpunkt im IMP 2024 / 25; Teil des PEFC-Fördermoduls; Beantwortung einer Leserfrage im LW-Wochenblatt (Ausgabe 15.08.24) durch RegM.; Auswertung der BWI⁴ und Berücksichtigung der Daten bei der Erstellung des Regionalen Waldberichtes für NRW 2025 sowie des Ziele und Handlungsprogramms für NRW 2025
----	--	--	--	--	---	--

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

						WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
13 a	Im Berichtszeitraum (= Zeitraum des aktuellen Waldberichtes) sind nicht mehr als 5 % der zert. Waldfläche von Waldumwandlungen betroffen.	Die jährl. Waldumwandlungsfläche in NRW ist sehr gering. So wird eine Betroffenheit von mehr als 5 % der zert. Waldfläche im Berichtszeitraum äußerst unwahrscheinlich.	Die jährl. Entwicklung der Waldumwandlungsfläche wird beobachtet und evaluiert.	RAG, insb. RAG-Vorstand	jährlich	RAG: Jährl. Abfrage der Waldumwandlungsfläche bei WuH NRW ab Januar 2024

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

Helsinki-Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin	Umsetzung 2022 / 23 / 24 / 25
14	Die Kompensationskalkungen auf kalkungsbedürftigen Waldstandorten werden unter Berücksichtigung bodenanalytischer Untersuchungen weitergeführt, sofern nicht höherwertige Schutzgründe entgegenstehen und sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.	Die BZE belegt eine allmähliche Erholung der Waldböden in NRW, die u. a. auf die Bodenschutzkalkung zurückgeführt werden kann. Im Zeitraum von 2015-2019 wurden 4.871.600 Euro Förderung ausgezahlt. In FZus wurden 7.906 ha gekalkt (von 2015-2018). Die Kalkung sollte auf kalkungsbedürftigen Standorten fortgeführt werden.	Waldbesitzende werden über die Fördermöglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnisse informiert. Es werden verstärkt Beratungen durchgeführt und Kalkungsflächen gebündelt. Kalkungen finden nur nach vorheriger Bodenanalyse statt.	RAG, WuH NRW, WBV, in Zusammenarbeit mit MLV	2026	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages MLV: Waldzustandsberichte 2022 / 23 / 24 / 25 WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
15	Die Fällungs- und Rückeschäden sind weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 6 %. Boden- und bestandesschonende Holzernteverfahren werden angewendet.	Der Anteil der Stammschäden (Fäll- und Rückeschäden) am Vorrat lag zur Zeit der BWI ³ bei 6 % und somit auf einem niedrigen Niveau. Die Sensibilität der Waldbesitzenden für den Schutz von Waldböden und Bestand ist gestiegen. Es gibt keine aktuellen bundesweiten Auswertungen.	Die Waldbesitzenden und Lohnunternehmer*innen werden weiterhin im Rahmen der Beratung und der Auftragsvergabe auf die Vermeidung von Fäll- und Rückeschäden sensibilisiert sowie über die Notwendigkeit der Anlage von Rückegassen, den richtigen Zeitpunkt der Holzerntearbeiten, die Wahl des geeigneten Holzernteverfahrens und die Wahl geeigneter Unternehmer geschult und informiert. Motorsägens Schulungen werden weiterhin angeboten, ggfs. intensiviert. Dabei wird Wert auf den richtigen Zeitpunkt der Holzerntearbeiten gelegt sowie die Wahl des geeigneten Holzernteverfahrens und qualifizierter Unternehmer. Die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie werden genutzt. Für Informationsforen für moderne Holzerntetechnik, die von allen forstlichen	RAG, WuH NRW, WBV, Forstunternehmerverband NRW, IG Forst	2026, bei Vorhandensein von Daten aus der BWI ⁴	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; Schwerpunkt im IMP 2023; Artikel RegM. im LW-Wochenblatt (Ausgabe 7/23)

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

			Akteuren genutzt werden, wird geworben (z.B. Interforst-Messe, KWF-Tagungen). Trendbeobachtungen der jährlichen Audits finden statt.			
16	Weiterhin grundsätzlicher Verzicht auf flächenmäßigen Einsatz von PSM im Rahmen des integrierten Waldschutzes (Ultima Ratio) und nur nach fachlich erstelltem Gutachten. Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von eventuellen Massenvermehrungen von Schadorganismen abhängig sind.	Der Einsatz von PSM folgt in seinem Verlauf den Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre bzw. der Disposition der Waldbestände, wurde jedoch in der letzten Periode nur in geringem Umfang eingesetzt. Beanstandungen in der Region sind nur in geringem Umfang vorgekommen (Audits). Der Einsatz von PSM hat im Rahmen der Kalamitätsbewältigung (Borkenkäfer) sowie als „Ultima Ratio“ (gemäß Erlasslage) in den Jahren 2018-2024 zugenommen. Genauere Aussagen können dazu erst nach der vollständigen Kalamitätsbewältigung getroffen werden.	Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen werden über die forstliche Fachpresse über den Grundsatz des integrierten Pflanzenschutzes (nach PEFC), über vorbeugende Maßnahmen des Waldschutzes und die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie und die Notwendigkeit von Gutachten informiert und bei Bedarf entsprechend beraten. Schulungen im praktischen Pflanzenschutz und der Sachkunde finden statt. Trendbeobachtungen in den jährlichen Audits finden statt.	RAG, WuH NRW, WBV	alle 2 Jahre	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm RAG: PEFC-Praxishilfen; Broschüre „Wald in der Krise“; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; Teil des PEFC-Fördermoduls; Information der Waldbesitzenden bei Vorträgen und Versammlungen WBV: Information und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

Helsinki-Kriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nichtholz

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin	Umsetzung 2022 / 23 / 24 / 25
17	Die forstliche Bewirtschaftung in der Region zielt darauf ab das Zuwachspotential der Standorte und ihrer Bestockung nach Masse und Wert zur Entfaltung zu bringen. Nachhaltige Nutzungspotenziale werden so weit erschlossen, wie deren Nutzung mit den anderen Nachhaltigkeitszielen harmonisiert. Die Holznutzung beträgt nachhaltig mindestens 75 % des Holz-zuwachses.	Die geschätzte Menge Schadholz Fichte zwischen 2018 und Mai 2024 (letzte Abfrage dieser Art) beträgt rund 48 Mio. Fm (Fi-Vorratsverlust bei geschätzt 63 % landesweit). Die Folgen dieser Katastrophe werden weitaus größer sein als nach dem Sturm Kyrill. Sowohl bezogen auf die Zuwachsabsenkung und den Vorrat wie auch in der Laubholznutzung. Die Priorisierung liegt derzeit im Staatswald nach wie vor im forstschutzrelevanten Käferfichteneinschlag (Verkehrssicherungsmaßnahmen sind davon unberührt). Diese Priorisierung wird auch dem Privat- und Kommunalwald empfohlen.	Die Waldbesitzenden werden über Zuwächse und Nutzungspotenziale informiert. Die Vorteile der FZus in diesem Zusammenhang werden aufgezeigt. Auf bestehende Nutzungsmöglichkeiten im Kleinprivatwald wird in der Beratung hingewiesen. Die Priorisierung der Holzernte liegt im Staatswald im Jahr 2024 noch im forstschutzrelevanten Fichteneinschlag. Das Katastrophengeschehen läuft in NRW jedoch zunehmend aus. Weiterer Fokus liegt auch in der „Dürrständerbewirtschaftung“ – dies im Prinzip zur Vorbereitung der waldbaulichen Behandlung / Wiederbewaldung / Pflanzung / Pflege / NV usw. Zum Jahreswechsel 2024 / 25 (ohne Zunahme Katastrophereignisse) wieder verstärkter planmäßiger Einschlag vorgesehen (Regeleinschlag). Unterstützung und Konzepte, die dem Waldbesitz in der Wiederbewaldungsphase (für die Katastrophabewältigung bereits jetzt der Fall) eine Hilfestellung/Orientierung geben (PEFC-Merkblatt „Wald in der Krise“). Informationsaustausch zur Lage der kommunalen und privaten Holzvermarktung mit den 2019 neugegründeten HVO.	RAG, WuH NRW, WBV	jährlich	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Publikationen und Schulungen zur Nutzung der Online-Kartenanwendung „Waldinfo NRW“ u.a. mit Empfehlungen und Entscheidungshilfen zur klimaangepassten BA-Wahl (gemeinsam mit MLV); Baum- und Straucharten für NRW – Herkunftsempfehlungen WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.) RAG: Informierung der Waldbesitzenden auf Veranstaltungen (z.B. DLG-Waldtage), bei Vorträgen, auf Versammlungen, über die Homepage, über den Newsletter usw.
17 a	Die kommerzielle Nutzung von Nichtholzprodukten erfolgt in einer Weise, die die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung nicht gefährdet.		Die Entwicklung wird mittelfristig beobachtet und evaluiert.	RAG, insb. Vorstand	2026, bei Vorhandensein von Daten aus der BWI ⁴	RAG: Evaluierung verfügbarer Daten und Berücksichtigung der Erkenntnisse bei der Erstellung des Regionalen Waldberichtes für NRW 2025 sowie des Ziele und Handlungsprogramms für NRW 2025

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

18	Das Niveau der Waldbestände ohne Pflegerückstände wird mindestens gehalten. Pflegerückstände werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verringert. Ziel ist der Aufbau stabiler und ertragreicher Waldbestände.	Pflegerückstände werden im Rahmen der BWI und LWI nicht erfasst. In den Auditberichten der letzten 5 Jahre wurden Pflegerückstände überprüft und in 10 Fällen als VP eingestuft. Hinweis: Als Folge von „Kyrill“ wachsen viele heute ca. zwölfjährige Jungbestände ins Dickungsstadium. Die Aufwendungen für Pflege werden zunehmen. Bedingt durch die anhaltende Kalamitätsentwicklung (Ausweitung) werden weitere Flächen für die Wiederbewaldung (aber bspw. auch NV) vorzusehen sein. Über die konkrete Fläche in NRW kann erst nach der Kalamitätsbewältigung eine Aussage getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch hier die Folgen deutlich größer sind als zu „Kyrillzeiten“. Trockenperioden halten an, Anpflanzungen sind aktuell mit einem hohen Risiko behaftet. In von WuH NRW betreuten FZus wurden von 2015-2018 gepflegt: 11.500 ha. Die geschätzte Menge Schadholz in der Fichte aus 2018-2024 beträgt 48 Mio. Fm (Stand Mai 2024), Schadfläche über 134.000 ha (über alle Waldbesitzarten).	Die Waldbesitzenden werden über die Vorteile einer frühzeitigen, mäßigen und kontinuierlichen Waldpflege durch forstliche Medien, durch Vor-Ort-Besuche sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen informiert. Die RAG wirkt darauf hin, dass WuH NRW Veranstaltungen zum Thema Waldpflege, Waldbau im forstlichen Bildungsprogramm (jährliches Erscheinen) regelmäßig aufnimmt. Prioritätsorientierte Intensivierung der Waldpflege nach Kalamitäten und Markterholung. Die RAG fordert weiterhin eine nachhaltige Bereitstellung von Fördermitteln für die Jungbestandspflege bei politischen Entscheidungsträgern und Verwaltung ein. Das Verbleiben von (wirtschaftlich unrentablem) Totholz (stehend und liegend) auf großen Kalamitätsflächen wird aus ökologischen Gründen empfohlen, wenn davon keine Gefahr ausgeht (Verkehrssicherung, UVV) – siehe Indikator 24.	RAG, WuH NRW, WBV	2023, 2026	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
----	---	---	--	--------------------------	-------------------	--

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

Helsinki-Kriterium 4: Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin	Umsetzung 2022 / 23 / 24 / 25
19	Die Vielfalt der BA, v. a. klimatoleranter BA auf geeigneten Standorten wird beibehalten. Der NH-Anteil im Privat- und Kommunalwald ist bei geeigneten Standortbedingungen beizubehalten. Hier soll auf klimastabile Mischbestände unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Staatswald hingearbeitet werden.	Nach der aktuellen Kalamität wird sich sehr wahrscheinlich das LH-NH-Verhältnis (58 %-42 %) weiter zu Gunsten des Laubholzes entwickeln. Kalamitätsholzanfall derzeit fast ausschließlich in der Fichte (48 Mio. Fm, Stand Mai 2024). Kalamitätsentwicklungen in der Buche und auch Eiche sind noch abzuwarten, Schadmengen sind jedoch bereits zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich auch im Zuge der Wiederbewaldung (+ Förderrichtlinie) der LH-Anteil erhöhen wird.	Forschung zu genetischem Potential und der Eignung von Provenienzen im Klimawandel. Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema standortgerechte und klimastabile Baumartenmischung sollen stattfinden. Mit dem neuen Zentrum für Wald und Holzwirtschaft NRW soll auch die Forschung zu Eigenschaften, Anpassungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten verschiedener BA an unterschiedliche klimatische Bedingungen in Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen und Baumschulen ausgebaut werden (siehe Waldbaukonzept von WuH NRW). Information der Waldbesitzenden zu Förderprogrammen zu Wiederbewaldung/Aufforstung, z.B. „Programm für die Zukunft des Waldes“, Waldpakt „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klima-schutz“, „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse“, „Praxisleitfaden Walderneuerung nach Schadereignissen“.	RAG, WuH NRW, WBV	alle 2 Jahre	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Waldbaukonzept NRW; Wiederbewaldungskonzept NRW; Praxisleitfaden Eingeführte Baumarten in NRW; Praxisleitfaden Walderneuerung nach Schadereignissen; Publikationen und Schulungen zur Nutzung der Online-Kartenanwendung „Waldinfo NRW“ u.a. mit Empfehlungen und Entscheidungshilfen zur klimaangepassten BA-Wahl (gemeinsam mit MLV); Baum- und Straucharten für NRW – Herkunftsempfehlungen; Untersuchungen des Zentrums für Wald- und Holzwirtschaft NRW (z.B. „Waldwachstumskundliche Dauerbeobachtung von eingeführten Baumarten am Beispiel des Riesenlebensbaums“) RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; Schwerpunkt im IMP 2024 / 25; Teil des PEFC-Fördermoduls;

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

						Beantwortung einer Leserfrage im LW-Wochenblatt (Ausgabe 15.08.24) durch RegM. WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
20	Der Anteil an NV wird auf gleichbleibend hohem Niveau gehalten ($\geq 70\%$). Fortsetzung von Voranbau, insbesondere um labile Nadelholzbestockungen in stabile Mischbestände zu überführen. Die Naturverjüngung hat bei geeigneten Herkünften und standortgerechten Baumarten grundsätzlich Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat.	Der Anteil der NV liegt inzwischen auf einem sehr hohen Niveau (88 % BWI³) und wird sich nach der Kalamitätsbewältigung deutlich erhöhen (Anteil noch nicht zu beziffern). In den Jahren 2015-2018 fanden Pflanzung in den von WuH NRW betreuten FZus statt: insgesamt 14.900 Pflanzen, davon jährlich durchschnittlich 41,9 % LH gepflanzt. Schadfläche: über 134.000 ha (über alle Waldbesitzarten). Aus Kostengründen und aufgrund fehlender Provenienzen ist die NV weiterhin von großer Bedeutung auf den Wiederbewaldungsflächen. Mit Blick auf den Klimawandel ist es sinnvoll nicht alle NV ohne fachliche Bewertung zu übernehmen.	Die Waldbesitzenden werden durch Publikationen, Pressemitteilungen, oder Informationsveranstaltungen zu den Themen „Fördermöglichkeiten“ sowie „Verjüngung, insbesondere NV“ informiert (siehe Indikator 19). Die RAG fordert weiterhin eine nachhaltige Bereitstellung von Fördermitteln im Privat- und Körperschaftswald bei politischen Entscheidungsträgern und Verwaltung für Jungbestandspflege ein. Waldbesitzende erhalten Informationen und Beratung, wie an naturnahe Waldbewirtschaftungsformen angepasste Wildbestände erreicht werden können (in Kombination mit Informationen zu Verbesserung der Lebensräume). Der klimabedingte Waldumbau richtet sich bei der BA-Wahl nach den Empfehlungen des Ministeriums (Waldbaukonzept NRW, Standortklassifikation und BA-Empfehlungen).	RAG, WuH NRW, WBV	jährlich	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Waldbaukonzept NRW; Wiederbewaldungskonzept NRW; Praxisleitfaden Eingeführte Baumarten in NRW; Praxisleitfaden Walderneuerung nach Schadereignissen; Publikationen und Schulungen zur Nutzung der Online-Kartenanwendung „Waldinfo NRW“ u.a. mit Empfehlungen und Entscheidungshilfen zur klimaangepassten BA-Wahl (gemeinsam mit MLV); Baum- und Straucharten für NRW – Herkunftsempfehlungen RAG: PEFC-Praxishilfen; Broschüre „Wald in der Krise“; Merkblatt „Jagdpachtverträge“; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; „Angepasste Wildbestände“ als (alleiniger) Schwerpunkt im IMP seit 2021;

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

						Seit 2021 jährliches Seminar „Zu viel Wild im Wald?“; Vorträge zum Thema „Angepasste Wildbestände“ (24.03.22-Netphen-MK und 30.08.22-Lindlar-CP); Teil des PEFC-Fördermoduls; Arbeit im Projektbeirat „Wild-Wald-Innovation“ (ANW Deutschland); Vortrag auf dem „Symposium Wald und Wild“ des LJV NRW (10.10.23-Werl-Graf Nesselrode); Rundschreiben an alle Waldgenossenschaften zu „Wald/Wild, Zertifizierung und Verbissgutachten“ (06.03.25-gemeinsam mit WuH NRW); Brief an Landwirtschaftsministerin Gorißen zum Erlass „Jagdliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wiederbewaldung nach den Kalamitätsschäden in den Wäldern von Nordrhein-Westfalen“ vom 11.12.2025 (18.02.25-gemeinsam mit ANW, Forstverein, SDW, BDF und ÖJV) WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
21	Die forstliche Standortkartierung liegt flächendeckend vor. Die Empfehlungen der bestehenden Standortkartierung werden berücksichtigt.	Die Standortkartierung in NRW liegt flächendeckend vor. Das Ziel von 2016 wurde erreicht. Die Standortklassifikation mit Klimaszenarien liegt vor, BA-Empfehlungen für ca. 40 BA liegen vor.	Die Waldbesitzenden bekommen Informationen über standortgerechte Baumarten, Herkünfte oder Provenienzen auch im Hinblick auf den Klimawandel und werden vor Ort zu Möglichkeiten der forstlichen Förderung beraten. Die Ergebnisse der Standortkartierung sind dem Waldbesitz zugänglich („Waldinfo.NRW“).	RAG, WuH NRW, WBV	2023	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Waldbaukonzept NRW; Wiederbewaldungskonzept NRW;

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

						Praxisleitfaden Eingeführte Baumarten in NRW; Praxisleitfaden Walderneuerung nach Schadereignissen; Publikationen und Schulungen zur Nutzung der Online-Kartenanwendung „Waldinfo NRW“ u.a. mit Empfehlungen und Entscheidungshilfen zur klimaangepassten BA-Wahl (gemeinsam mit MLV); Baum- und Straucharten für NRW – Herkunftsempfehlungen RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; Teil des PEFC-Fördermoduls WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
22	Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Mischwaldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbissschäden auf unter 15 % gemäß Erhebung BWI³ gesenkt. Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Die Schälsschäden werden	Schäden durch Verbiss und Schälung sind laut BWI nicht zurückgegangen. Die Ergebnisse der Audits lassen außerdem darauf schließen, dass eine grundsätzliche Verbesserung der Entwicklung nicht eingetreten ist. Trotz verstärkter Anstrengungen wurde das Ziel nicht erreicht. Die Bemühungen, Wildschäden zu verhüten, müssen weiter intensiviert werden. Auch hier kommt im Zuge der Kalamität (und Wiederbewaldung/Waldbau danach) eine große	Auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, Forstbetriebgemeinschaften, Forstbehörden und Jagdbehörden wird hingewirkt. Die Waldbesitzenden werden laufend über die Möglichkeiten des geltenden Jagdrechts und bestehender Instrumentarien, wie Musterpachtverträge, PEFC-Wildflyer etc. informiert. Die Verbisssgutachten werden von WuH NRW flächendeckend abgeschlossen, Wiederholungsaufnahmen begonnen. Durchführung von Wildschadenseminaren.	RAG, WuH NRW, WBV	jährlich	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Veröffentlichung Sikawild und Jagdstrategien; Fertigstellung der Verbisssgutachten zu 90-95 % und Erledigung der Wiederholungsaufnahmen zu 30 % (Stand Januar 2022)

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

	verringert. Bei allen schälgefährdeten BA wird die Schälintensität auf Bestandesebene auf unter 1 % reduziert.	Herausforderung auf den Waldbesitz zu. Die verjüngten/wiederbewaldeten Flächen werden deutlich zunehmen. Verbissgutachten von WuH NRW: 955 Jagdbezirke sind abgeschlossen. 39 % der Baumarten (gesamt) sind gefährdet, 8 % erheblich gefährdet (Stand 2023). Die Aufnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Die Kalamitäten erschweren die Aufnahmen. Es kommt zu erheblichem Arbeitsaufwand.	Waldbesitzende werden über bestehende Publikationen zur Bewertung von Schäl- und Verbissschäden informiert. Verteilen des PEFC-Wildflyers. Schwerpunkt für das Interne Monitoringprogramm. Bei internen Audits, v.a. bei Wiederholungsprüfungen wird auf die Zielerreichung besonderes Augenmerk gelegt. Weitere Mitwirkung in der projektbegleitenden AG des „ANW-BioWild-Projektes“ und Einbringen der Ergebnisse der Auditberichte.			RAG: PEFC-Praxishilfen; Überarbeitung und Verteilung des Merkblattes „Jagdpachtverträge“ bei Vorträgen und Veranstaltungen; PEFC-Videosprechstunden; „Angepasste Wildbestände“ als (alleiniger) Schwerpunkt im IMP seit 2021; Fokussierung der externen Audits durch Setzen von Betrieben; Umfangreiche Nachforderungen aus Beschwerden und Abweichungen; Seit 2021 jährliches Seminar „Zu viel Wild im Wald?“ (unter Beteiligung der Waldbesitzenden/ FZus, WuH NRW und LJV NRW); Vorträge zum Thema „Angepasste Wildbestände“ (24.03.22-Netphen-MK und 30.08.22-Lindlar-CP); Arbeit im Projektbeirat „Wild-Wald-Innovation“ (ANW Deutschland); Vortrag auf dem „Symposium Wald und Wild“ des LJV NRW (10.10.23-Werl-Graf Nesselrode); Rundschreiben an alle Waldgenossenschaften zu „Wald/Wild, Zertifizierung und Verbissgutachten“ (06.03.25-gemeinsam mit WuH NRW); Brief an Landwirtschaftsministerin Gorißen zum Erlass „Jagdliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wiederbewaldung nach den Kalamitätsschäden in den Wäldern von Nordrhein-Westfalen“ vom 11.12.2025 (18.02.25-gemeinsam mit ANW, Forstverein, SDW, BDF und ÖJV)
--	--	--	---	--	--	--

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

						WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
23	Der hohe Anteil naturnaher Wälder in NRW wird gehalten.	Der hohe Anteil naturnaher Wälder ist weiter gestiegen und liegt über dem Bundesdurchschnitt (im Vergleich BWI³ zur BWI². Laut BWI³ sind mindestens „bedingt naturnah“ und besser: 82 %; 40 % „naturnah“ und „sehr naturnah“). Die im regionalen Waldbericht 2011 gesteckten Ziele wurden erreicht. Auch hier ist für die nächsten Jahre von einem weiteren Anstieg der naturnahen Wälder auszugehen.	Es wird in Politik und Verwaltung darauf gedrängt, dass Waldbesitzende finanzielle Unterstützung erhalten, nicht nur für Pflanzung, sondern auch für den erhöhten Aufwand bei Pflegeeingriffen von NV im Zuge der Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftungsformen. Spezielle ökologische Zielsetzungen des Naturschutzes in besonders geschützten Biotopen bzw. Habitaten werden mit den Waldbesitzenden abgestimmt. Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes haben hierbei Vorrang. Die Fortschreibung und Umsetzung von Managementplänen in Natura 2000 – Gebieten erfolgt durch die Waldbesitzenden. Im privaten und kommunalen Waldbesitz mit Unterstützung einer eigenen Förderrichtlinie. Die Waldbesitzer werden informiert und geschult.	RAG, WuH NRW, WBV	2023	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Information und Unterstützung der Waldbesitzenden durch das „Team Waldnaturschutz“ (https://www.wald-und-holz.nrw.de/en/naturschutz/team-waldnaturschutz) und durch das LANUV NRW (https://www.lanuv.nrw.de/natur/vertragsnaturschutz) RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Teil des PEFC-Fördermoduls WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
24	Der bisherige hohe Anteil an stehendem und liegendem Totholz wird gehalten. Sofern möglich, sinnvoll und vertretbar wird Totholz auch einer stofflichen (zur „Not“ ggf. auch energetischen) Verwendung zugeführt werden.	Der durchschnittliche Totholzvorrat über alle Waldbesitzarten liegt mit rund 24 m³/ha (nach den Kriterien der BWI³) auf einem hohen Niveau und liegt inzwischen über dem Bundesdurchschnitt. Kalamitätsbedingt wird sich auch der Totholzvorrat erhöhen: Die Verkehrssicherung ist zu beachten.	Im Privat- und Körperschaftswald werden Fördermittel zur Umsetzung von Totholzkonzepten bereitgestellt. Im Staatswald wird das Totholzkonzept umgesetzt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit empfiehlt die RAG in der forstlichen Fachpresse und bei	RAG, WuH NRW, WBV	alle 2 Jahre	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Information und Unterstützung

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

		Im Staatswald existieren 109 Wildnisentwicklungsgebiete auf knapp 8.000 ha ausgewiesen. Der Nationalpark Eifel (6.325 ha) steht unter Prozessschutz.	Veranstaltungen den Waldbesitzern eine Konzentration des stehenden Totholzes im Bestandesinneren. Die Waldbesitzenden werden zum Vertragsnaturschutz, über die ökologischen Vorteile von stehendem und liegendem Totholz und über geeignete Maßnahmen der Verkehrssicherung informiert. Sie werden informiert über den Erhalt von stehendem und liegendem Totholz auf der Grundlage des naturnahen Waldbaus, wobei naturschutzfachliche, betriebswirtschaftliche und sicherheitstechnische Belange berücksichtigt und abgewogen werden. Das Verbleiben von (wirtschaftlich unrentablem) Totholz (stehend und liegend) auf großen Kalamitätsflächen wird aus ökologischen Gründen empfohlen, wenn davon keine Gefahr ausgeht (Verkehrssicherung, UVV – siehe Praxisleitfaden Fichten-Dürrständer).			der Waldbesitzenden durch das „Team Waldnaturschutz“ (https://www.wald-und-holz.nrw.de/en/naturschutz/team-waldnaturschutz) und durch das LANUV NRW (https://www.lanuv.nrw.de/natur/vertragsnaturschutz); Waldbaukonzept NRW; Praxisleitfaden Fichten-Dürrständer RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; Teil des PEFC-Fördermoduls WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
25	Auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besonders Rücksicht genommen. Die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete werden dabei im bisherigen Maß besonders beachtet.	NRW ist mit 27 % Waldanteil ein eher waldarmes Bundesland. Die Wälder in NRW sind jedoch weitgehend naturnah. Gleichwohl sind weitere Anstrengungen zur Erhaltung seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Derzeit gibt es in NRW einen Nationalpark in der Eifel (dessen Erweiterung um bis zu 750 ha zusätzlicher Landeswaldflächen ist derzeit in Planung, Stand August 2025), mehr als 3.200 Naturschutzgebiete sowie 517 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) und 28 Vogelschutzgebiete des Natura 2000-Netzwerks nach europäischem Naturschutzrecht, sowie 109	Die Waldbesitzenden werden darauf hingewiesen, Biotop- und Artenschutzbelange bei der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen sowie seltene Baumarten zu sichern. Sie werden auf die vorliegenden naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepte (MAKO), welche Maßnahmenempfehlungen enthalten, hingewiesen und über die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes informiert. Es wird durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung von WuH NRW oder anderen Fortbildungsinstitutionen (z.B. NUA) darauf hingewirkt, dass Ergebnisse aus der waldökologischen Forschung beim Aufbau naturnaher Bestände und bei der Förderung der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden.	RAG, WuH NRW, WBV	2024	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Informierung und Unterstützung der Waldbesitzenden durch das „Team Waldnaturschutz“ (https://www.wald-und-holz.nrw.de/en/naturschutz/team-waldnaturschutz) und durch das LANUV NRW (https://www.lanuv.nrw.de/natur/vertragsnaturschutz)

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

		Wildnisentwicklungsgebiete.	Die RAG wirkt darauf hin, dass Waldbesitzern auf Anfrage Informationen zum Vorkommen geschützter Arten in ihrem Wald zukommen.			RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Teil des PEFC-Fördermoduls WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
25 a	Die Aufforstung von ökologisch wertvollen Ökosystemen außerhalb des Waldes hat keine negativen Auswirkungen auf kulturell und sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete. Gebiete mit besonders hohem Kohlenstoffbestand werden nicht zerstört.	Die jährl. Erstaufforstungsfläche in NRW ist sehr gering. Zudem finden, vor Erteilung von Erstaufforstungs-Genehmigungen, forstbehördliche Überprüfungen der Flächen statt. So werden negative Auswirkungen auf kulturelle und sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete sowie die Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand äußerst unwahrscheinlich.	Die jährl. Entwicklung der Erstaufforstungsfläche wird beobachtet und evaluiert.	RAG, insb. Vorstand	jährlich	RAG: Jährl. Abfrage der Erstaufforstungsfläche bei WuH NRW ab September 2024; Auswertung der BWI ⁴ und Berücksichtigung der Daten bei der Erstellung des Regionalen Waldberichtes für NRW 2025 sowie des Ziele und Handlungsprogramms für NRW 2025

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

Helsinki-Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung- vor allem Boden und Wasser

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin	Umsetzung 2022 / 23 / 24 / 25
26	Die Waldfunktionen sind erstmals vollständig digital erfasst und kartiert. Der Anteil an den Waldflächen mit Schutzfunktionen wird gehalten.	NRW weist einen großen Umfang von Waldflächen mit Schutzfunktionen auf. Viele Waldflächen erfüllen mehrere Schutzfunktionen gleichzeitig. In allen Regionalforstämtern sind mindestens 4 verschiedene Funktionen erfasst (Erholungswald Stufe 1 und 2, Klimaschutz- und Bodenschutzwald, siehe https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Publikationen und www.waldinfo.nrw).	Die Aktualisierung der Waldfunktionskartierung wird kontinuierlich fortgesetzt. Die Waldbesitzer werden über die Bedeutung der Schutzfunktionen (MCPFE-Klassifikation) des Waldes informiert.	RAG, WuH NRW, WBV	2025	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; Publikationen und Schulungen zur Nutzung der Online-Kartenanwendung „Waldinfo NRW“ u.a. mit Layern zu den Waldfunktionen (gemeinsam mit MLV) RAG: Teil des PEFC-Fördermoduls WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
27	Die Mehrbelastung der Waldbesitzenden zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen als Gemeinwohl wird beschrieben und hergeleitet. Sofern spezifische Schutzfunktionen als besondere Gemeinwohlleistungen von den Waldbesitzenden	Die Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern werden immer noch nicht hinreichend für alle Waldbesitzarten ermittelt. Belastbare Zahlen liegen allenfalls für bestimmte Teilbereiche der sogenannten Gemeinwohlleistungen bzw. Infrastrukturleistungen des Waldes vor. Dieses Problem besteht bundesweit (<i>Minderertrag für die Bereitstellung von Schutz- und</i>	Es wird ein Instrumentarium zur Beschreibung und Herleitung des ökonomischen Wertes der Schutzfunktionen des Waldes entwickelt. Die ökologischen und ökonomischen Werte der Funktionen des Waldes werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. Kontaktaufnahme zur Clusterinitiative Forst und Holz NRW.	RAG, WuH NRW, WBV	zweimal in der Periode	BMEL: „Förderprogramm zur Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ RAG: Umsetzung des PEFC-Fördermoduls; Intensive Öffentlichkeitsarbeit zum PEFC-Fördermodul

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

	gefordert werden, die die Grenze der Sozialpflichtigkeit übersteigen, wirkt die RAG darauf hin, dass die vertragliche Vereinbarung und deren angemessenen Vergütung unterstützt werden.	<i>Erholungsleistungen im Staatswald inkl. Mindererlöse: 103 Euro/ha – Studie in „Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen - Eine objektive Bewertung auf lokaler Ebene - Remscheid“).</i> Im Waldpakt NRW haben 2019 die Landesregierung NRW und die Forstlichen Verbände erstmals vereinbart, dass die Gemeinwohlleistungen des Waldes honoriert werden sollen. Bundesweit setzt sich die AGDW – Die Waldeigentümer für die Honorierung der Ökosystemleistungen, insbesondere der Klimaschutzleistungen der Wälder ein. Auf Bundesebene beschäftigt sich derzeit eine Arbeitsgruppe mit der in Wertsetzung der Klimaschutzleistungen der Wälder (siehe Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 (EUROPÄISCHE UNION 2011, EU-Forstaktionsplans).				WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.)
28	In der Forstwirtschaft kommen grundsätzlich abbaubare Betriebsmittel zum Einsatz.	In Leistungsverträgen mit Unternehmern kommen in der Regel nur Maschinen zum Einsatz, die mit biologisch schnell abbaubaren Kettenschmiermitteln und Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden (Unternehmerzertifikate Voraussetzung). Ausschließlich Alkylat-Sonderkraftstoffe für Motorsägen werden bei den Beschäftigten von WuH NRW verwendet. Die Audits zeigen dennoch einen hohen Abweichungsgrad vom Standard, v.a. bei Selbstwerbern (von 2016-2019: externe Audits 74 AW und 2 VP, interne Audits 2 AW).	Der Einsatz abbaubarer Betriebsmittel wird sowohl bei Regiearbeit als auch bei Auftragsvergaben an forstliche Unternehmer beachtet. Informationen zum Einsatz von abbaubaren Betriebsmitteln sowie zu Vorkehrungen für Havarien (Notfallhavarie-sets) werden den Waldbesitzenden zur Verfügung gestellt. Die Waldbesitzenden verwenden diese Informationen auch beim Einsatz von Brennholzzelbstwerbern, z.B. durch Verteilung des Merkblattes zur Brennholzaufarbeitung in PEFC-zertifizierten Wäldern. Der Einsatz abbaubarer Betriebsmittel sowie das Vorhalten von Notfallhavarie-sets werden im Rahmen interner Audits überprüft.	RAG, WuH NRW, WBV, Forstunternehmerverband NRW, IG Forst	jährlich	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; AGB Forst NRW; AGB Forstlicher Unternehmereinsatz in Betreuungsdienstleistungen; Verschiedene Veröffentlichungen RAG: PEFC-Praxishilfen; Verteilung des Merkblattes „Brennholz“ bei Vorträgen, Veranstaltungen und Audits; PEFC-Videosprechstunden;

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

						Überprüfung bei internen Audits; Informierung der Waldbesitzenden bei Vorträgen und Versammlungen; Schwerpunkt im IMP 2024 / 25; Artikel RegM. im LW-Wochenblatt (Ausgabe 7/23) WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.); Verteilung der Vorlage „Erklärung zum Selbstwerbereinsatz“ Forstunternehmerverbände: Im Rahmen der FU-Zertifizierung wird Einsatz von biologisch abbaubaren Hydraulikölen sowie Vorhandensein von Öl-Havariesets jährlich flächendeckend vor Ort überprüft
29	Über die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe liegen repräsentative Aussagen vor. Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen und der Verminderung der Ausgaben werden aufgezeigt und von den Waldbesitzenden auf der Grundlage ihres Zielsystems genutzt (mögliche Folgen des Klimawandels werden berücksichtigt). Zur Sicherung von Holzabsatz und -vermarktung sind	Die betriebliche Ausstattung der nordrhein-westfälischen Forstbetriebe ist aufgrund standörtlicher und regionaler Gegebenheiten (Schwerpunkte BA) sehr unterschiedlich. Das wird in den jährlichen Ergebnissen und Kennzahlen deutlich. Kalamitäten spiegeln sich deutlich in den Ergebnissen und Zeitreihen der Kennzahlen wider. Privatwaldvergleich Westfalen-Lippe Auswertung 2019: Im Mittel über alle Betriebe sind in dieser Baumartengruppe 17 Efm/ha Fichte eingeschlagen worden. Das ist mehr als der doppelte Wert des	Es wird darauf hingewirkt, dass sich Forstbetriebe verstärkt und nachhaltig am bundesweiten Testbetriebsnetz Forst des BML beteiligen und das Land NRW dementsprechend repräsentativ vertreten ist. Die Datenerhebung erfolgt in NRW über den Forstlichen Betriebsvergleich-Westfalen Lippe. Dieser wird von WuH NRW organisiert und durchgeführt. Um die immer spürbarer werden Belastungen durch den Klimawandel abzufedern, bilden die Forstbetriebe soweit möglich Rücklagen zur Risikovorsorge. Die Verwendung von Holz als umweltfreundlichen und nachwachsenden Rohstoff wird in der Öffentlichkeit weiter propagiert.	RAG, WuH NRW, WBV	2023	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages RAG: Umsetzung des PEFC-Fördermoduls; Mitarbeit an projektbegleitender AG „Zukunftsperspektiven PW NRW“ (WuH NRW + Uni Göttingen); Informierung der HVO über korrekte Deklaration und Logonutzung (gemeinsam mit PEFC Deutschland)

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

	professionelle Holzverkaufsorganisationen entwickelt. Dabei werden die organisatorischen, finanziellen und strukturellen Vorteile der FZus genutzt.	Gesamtmittels über alle Baumarten (8 Efm/ha). Im Mittel über alle Betriebe und alle Baumarten sank er um 14 Euro/Efm auf 25,26 Euro/Efm, einem neuen Tiefstwert seit 2007. Die Zielvorgabe vom BML wurde bisher erreicht.	Waldbesitzende/FZus werden über Möglichkeiten des Holzabsatzes informiert (siehe www.waldbauernlotse.nrw).			WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.); Etablierung von HVO in NRW
30	Unfällen in der Waldarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt. Leider sind Unfälle in der praktischen Waldarbeit nie ganz auszuschließen. Gleichwohl müssen die Anstrengungen aller beteiligten Organisationen darauf ausgerichtet sein, eine Absenkung der Unfallzahlen in der Waldarbeit unter den aktuellen Stand von 345 (Stand: Ende 2019, SVLFG) zu erreichen.	Die Unfallzahlen befinden sich immer noch auf einem hohen Niveau. Sie sind vor allem 2018 im Kalamitätsgeschehen wieder angestiegen (mehr Holzeinschlag = mehr Unfälle). Laut SVLFG gab es von 2016-2019 3 tödliche Unfälle; 354 Unfälle pro Jahr (Mittelwert). Die meisten Unfälle passieren im Bereich Fällarbeiten und Holzaufarbeitung sowie bei sonstigen Arbeiten. Bei WuH NRW kam es zu 156 Unfälle je 1.000 Beschäftigte.	Die jährliche Unfallstatistik wird erarbeitet und veröffentlicht (auch für den Nicht-Staatswald). Auf die Bedeutung der UVV bei der Waldarbeit wird durch regelmäßige Informationen in den einschlägigen Medien, durch Informationsveranstaltungen, in Verträgen und durch die Verwendung von Merkblättern hingewiesen. Die Thematik wird in die jährlichen RAG-Sitzungen aufgenommen, um auf die Bedeutung der UVV bei der Waldarbeit hinzuwirken. Merkblätter, z. B. für private Brennholzelbstwerber und für die Kontrolle der Einhaltung UVV oder zur Vermeidung von Krankheiten (z.B. Borreliose, FSME, Fuchsbandwurm) werden aktualisiert und verteilt. Informationen über Schulungsmaßnahmen werden auf den Forstämtern vorgehalten. Schulungsveranstaltungen am Forstlichen Bildungszentrum und Beratungen der Waldbesitzenden im Rahmen der staatlichen Beratung zur Beachtung der UVV bei der Waldarbeit werden durchgeführt, sowie Beratungen der Unternehmer zur Unfallverhütung durch deren Interessenverbände. Qualifizierte Unternehmer gem. Leitfaden Nr. 3 (Standard 6.2) werden eingesetzt.	RAG, WuH NRW, WBV, Forstunternehm erverband NRW, IG Forst, in Zusammenarbeit mit SVLFG und UK	jährlich	WuH NRW: Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages; Schulungen/Lehrgänge gem. Forstlichem Bildungsprogramm; AGB Forst NRW; AGB Forstlicher Unternehmereinsatz in Betreuungsdienstleistungen; Veröffentlichung der Unfallzahlen; Vorträge zur Thematik; Sicherheitsbereisung durch Sicherheitsexperten RAG: PEFC-Praxishilfen; Verteilung des Merkblattes „Brennholz“ bei Vorträgen, Veranstaltungen (z.B. DLG-Waldtage) und Audits; PEFC-Videosprechstunden; Überprüfung bei internen Audits; Überprüfung im Rahmen von Beschwerden; Jährliche Abfrage der Unfallstatistik bei den Versicherungsträgern (seit 2022 bieten die Versicherungsträger diesen Service nicht mehr an); Vorträge RegM.; UVV regelmäßig Thema in RAG-Sitzungen

Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2016 – Evaluierung 2021 (Stand: 01. Juni 2021)

Umsetzung der Maßnahmen 2025, Stand September 2025

			Die Motorsägens Schulungen werden auf einem hohen Niveau fortgesetzt. Der Waldbauernverband und der kommunale Waldbesitzerverband werben für Fortbildungsangebote für private und kommunale Waldbesitzer; Unternehmer, Selbstwerber etc. bei ihren Mitgliedern. WuH NRW unterstützt andere Forstbetriebe im Rahmen seiner Möglichkeiten. Informationen zur Arbeitssicherheit (z.B. Musterarbeitsaufträge) werden bereitgestellt.			WBV: Informierung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.); Verteilung der Vorlage „Erklärung zum Selbstwerbereinsatz“ Versicherungsträger: Informations- und Schulungsveranstaltungen; Fachinformation „Arbeitsschutz im KW“ und „Facharbeiten an DL vergeben“ Forstunternehmerverbände: Informierung und Beratung der Unternehmer
31	Die Aus- und Fortbildung wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt und für die Beschäftigten dokumentiert. Die Bemühungen, einen eigenständigen dreijährigen Ausbildungsberuf zum Forstmaschinenfahrer einzuführen, werden unterstützt.	Die Zahl und die Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote befinden sich auf einem hohen Niveau.	Das bestehende Fortbildungsangebot wird beibehalten und weiterentwickelt. Die Fortbildungsangebote von WuH NRW stehen, wie bisher auch, Teilnehmern aus dem Nichtstaatswald offen. Die RAG setzt sich dafür ein, dass auch private Dienstleister künftig Ausbildungen und Schulungen anbieten.	RAG, WuH NRW WBV, DL, in Zusammenarbeit mit SVLFG und UK	jährlich	WuH NRW: Jährliche Überarbeitung und Aktualisierung des Forstlichen Bildungsprogramms (auch für Teilnehmer aus dem Nicht-Staatswald); Ausbildungsmöglichkeiten RAG: PEFC-Praxishilfen; PEFC-Videosprechstunden; Seit 2021 jährliches Seminar „Zu viel Wild im Wald?“ WBV: Angebot mehrerer Fortbildungsveranstaltungen im Jahr Versicherungsträger: Unterschiedliche Informations- und Schulungsveranstaltungen im Jahr (https://www.svlfg.de/forst)